



Freude herrschte bei den Ortsbürgermeisterinnen Christine Krößmann (Dehlitz) und Christine Engert (Gostau) über die Platzierungen Silber und Bronze beim Kreiswettbewerb



Der Ortsbürgermeister Heinrich Hexel konnte für den Ort Großgörschen Silber mit nachhause nehmen.

Aus dem Inhalt

Bereitschaften 2

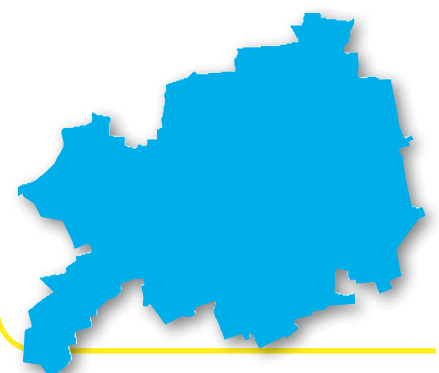
Mitteilung der
Stadtverwaltung 4

Veranstaltungs-
kalender 5

Aus den
Ortschaften 5

Geburtsgrüße
und Jubiläen 12

Kirchliche
Nachrichten 12



Bereitschaften

Abwasserzweckverband „Saale-Rippachtal“

OT Wengelsdorf
Dürrenberger Straße 55
06667 Weißenfels

Zuständig für die Abwasserentsorgung in den Ortsteilen Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Sössen, Gostau, Stößwitz, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz, Muschwitz, Söhesten, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Poserna, Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Starsiedel, Kölzen
Rufbereitschaft: 034446 305-0

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg

Thomas-Müntzer-Str. 11
06231 Bad Dürrenberg

Zuständig für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Ortsteilen Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz
24h- Störungshotline: 0163 5425020

MIDEWA

Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Niederlassung Saale – Weiße Elster
Weißenfelser Str. 74 **03461 3525-0**

06217 Merseburg

(während der Geschäftszeit)

Fax: 03461 352-548

Bereitschaftsdienst für Haverien und Notfälle

(außerhalb der Geschäftszeiten)

03461 352111

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Muschwitz, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

enviaM

Mitteldeutsche Energie AG

Ahornstraße 22
06264 Bad Lauchstädt

Steinkreuzweg 9
06618 Naumburg

24h-Störungshotline:

0180 2305070

AW-SAS AöR

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

Anstalt öffentlichen Rechts

Südring 8

06618 Görschen

034445 2230

Fax: 034445 22333

MITGAS

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Industriestraße 10

06184 Gröbers

24h-Störungshotline:

0180 22009

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ergänzungswahl in der Ortschaft Poserna und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Bei der Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Poserna am 25.05.2014 wurde die gesetzliche Mindestanzahl von 3 Mitgliedern des Ortschaftsrates nicht erreicht. Die einzige zur Wahl stehende und gewählte Bewerberin hat das Mandat angenommen. Damit bleiben derzeit 2 Mandate nicht besetzt.

Der Landkreis Burgenlandkreis hat als Kommunalaufsichtsbehörde auf Grundlage von § 49 Kommunalwahlgesetz mit Schreiben vom 27.06.2014 verfügt, dass in der Ortschaft Poserna eine

Ergänzungswahl

am Sonntag, dem 19. Oktober 2014

in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr stattfindet.

Hierzu mache ich Folgendes gemäß § 6 und § 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt bekannt:

I.

Wahlbereiche, Wahlbezirke

Die Ortschaft Poserna bildet einen Wahlbereich. Die Ortschaft Poserna bildet einen Wahlbezirk.

II.

Zahl der zu wählenden Vertreter, Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Gemäß § 83 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) i. V. m. § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lützen besteht der Ortschaftsrat der Ortschaft Poserna aus 3 Mitgliedern. Aufgrund des festgestellten Ergebnisses der Kommunalwahl am 25.05.2014 ist davon 1 Mandat besetzt. Bei der stattfindenden Er-

gänzungswahl sind daher 2 Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe beträgt gemäß § 21 Abs. 4 Satz 2 KWG 7 Bewerber. Nach § 21 Abs. 5 KWG darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

III.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Einreichungsfrist

Gemäß § 29 Abs.2 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl in der Ortschaft Poserna am 19.10.2014 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen. Die Wahlvorschläge sind bei mir unter folgender Adresse einzureichen: Stadtverwaltung Lützen, Gemeindevahlleiter Markt 1, 06686 Lützen. Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG am

Montag, dem 25. August 2014, um 18:00 Uhr.

2. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge können von Parteien, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) sowie von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 KWG eingereicht werden. Die Einreichung soll nach dem Muster der Anlage 5 der Kommunalwahlordnung erfolgen. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Die Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen oder deren Bevollmächtigten, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder deren Vertrauenspersonen oder den Einzelbewerbern oder deren Vertrauenspersonen unterzeichnet sein.

3. Unterstützungsunterschriften

Soweit ein Wahlvorschlag von einer Einzelbewerberin bzw. einem Einzelbewerber oder von einer Partei oder Wählergruppe, die nicht die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KWG erfüllen, eingereicht wird, muss dieser gemäß § 21 Abs. 9 Satz 1 KWG von mindestens ein vom Hundert jedoch nicht mehr als 100 der wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes unterzeichnet sein. Dabei bleiben Zahlenbruchteile außer Betracht.

Für die Ergänzungswahl in der Ortschaft Poserna am 19.10.2014 sind demnach 3 Unterstützungsunterschriften.

Gemäß § 21 Abs. 9 Satz 3 KWG dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Die Originalunterschriften der wahlberechtigten Personen sind nach § 30 Abs. 4 KWO auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 zu erbringen. Diese werden auf Anforderung kostenfrei von mir zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 KWG aufgestellt worden sind. Gemäß § 30 Abs. 4 Nr. 4 KWO darf eine wahlberechtigte Person nur für einen Wahlvorschlag pro Wahl unterzeichnen. Unterstützt sie mehrere Wahlvorschläge, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG sind alle Parteien befreit, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG erfüllen. Folgende Parteien erfüllen diese Voraussetzungen:

- a) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- b) DIE LINKE (DIE LINKE)
- c) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- d) Freie Demokratische Partei (FDP),
- e) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

Außerdem sind gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG alle Parteien und Wählergruppen von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit, welche am Tag der Bestimmung des Wahltages durch mindestens ein Ratsmitglied in der Vertretung (Stadtrat der Stadt Lützen von bzw. Ortschaftsräte der jeweiligen Ortschaften) vertreten sind, das auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist.

Für die Ergänzungswahl in der Ortschaft erfüllen diese Voraussetzung:

- a) Bürgerbewegung Großgörschen e. V.
- b) Bürgerinitiative Lützen (BI Lützen)
- c) Bürgerinitiative Meuchen (BI Meuchen)
- d) Freie Wählergemeinschaft Rippach
- e) Freie Wählergemeinschaft Röcken (FW Röcken)
- f) Heimatverein Kreischau-Pobles e. V.
- g) Offene Wählergemeinschaft Starsiedel.
- h) Einzelwahlvorschlag Günther
- i) Einzelwahlvorschlag Oberkersch, Mario
- j) Einzelwahlvorschlag Felker
- k) Einzelwahlvorschlag Oberkersch, Roberto.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die eigene Unterschrift.

4. Anlagen zu den Wahlvorschlägen

Gemäß § 30 Abs. 5 KWO sind dem Wahlvorschlag beizufügen:

- 1) die Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlvorschlag der jeweiligen Wahl seine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber gegeben hat (Muster Anlage 8 a zur KWO); Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben gegenüber der Gemeinde ferner eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

- 2) für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Stadt Lützen über die Wählbarkeit (Muster Anlage 9 zur KWO),
 - 3) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG (Muster Anlage 10a zur KWO),
 - 4) bei Wahlvorschlägen, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 KWG bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist,
 - 5) für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,
 - 6) für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist,
 - 7) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (§ 30 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KWO) sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind (Formblatt Anlage 6 oder Muster Anlage 7 zur KWO).
- Weiterhin ist gemäß § 21 Abs. 12 KWG derjenige, der durch eine Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 40 der Gemeindeordnung begründen würde, verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber beizufügen, ob er im Fall des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will (Anlage 9a zur KWO).

Zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge verweise ich im Übrigen auf § 21 KWG und § 30 KWO. Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind bei mir erhältlich. Die Unterlagen gemäß Nr. 4), 5), und 6) entfallen für Wahlvorschläge von Wählergruppen, die Unterlagen nach Nr. 3), 4), 5) und 6) entfallen für Einzelwahlvorschläge.

5. Wahlanzeige

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass ein Wahlvorschlag einer Partei nur dann eingereicht werden kann, wenn die Voraussetzungen des § 21 KWG vorliegen oder die Beteiligung an der Kommunalwahl bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl beim Landeswahlleiter schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 KWG).

6. Wahlvorschlagsverbindungen

Nach § 21 Abs. 1 Satz 2 KWG können Wahlvorschläge miteinander verbunden werden (Wahlvorschlagsverbindung). Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind nach dem Muster der Anlage 10b der KWO bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge mir gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen oder deren Bevollmächtigten, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder deren Vertrauenspersonen oder den Einzelbewerbern oder deren Vertrauensperson unterzeichnet sein. Gemäß § 23 Abs. 3 KWG darf sich eine Partei, eine Wählergruppe oder ein Einzelbewerber nur an einer Verbindung von Wahlvorschlägen im Wahlgebiet beteiligen.

Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen können bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge zurückgezogen werden (§ 26 KWG i.V.m. § 33 KWO). Die Zurückziehung muss dem Wahlleiter gegenüber schriftlich erklärt werden.

7. Änderung und Zurückziehung eingereichter Wahlvorschläge

Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum **25. August 2014, 18:00 Uhr** geändert oder zurückgezogen werden (§ 26 Abs. 1 Satz 1 KWG). Solche Erklärungen müssen bei mir in Schriftform eingehen (§ 26 Abs. 1 Satz 2 KWG). Sie können nicht widerrufen werden.

IV.

Ergänzende Hinweise

Sollte nach der Ergänzungswahl die gesetzliche Mindestanzahl von 3 Mitgliedern des Ortschaftsrates nicht erreicht werden, findet gem. § 88 Abs. 2 KVG keine weitere Wahl statt. In diesem Fall wählt der Stadtrat für den Rest der Wahlperiode einen Ortsvorsteher und Stellvertreter aus dem Kreis der gewählten und hierzu bereiten Personen.

Lützen, den 30. Juni 2014

Mank
Gemeindevahlleiter

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Erfolgreiche Teilnahme am Dorfwettbewerb des Burgenlandkreises

Während der Festveranstaltung „20 Jahre Burgenlandkreis“ auf der Vogelwiese in Naumburg wurden die Ergebnisse der Jury im 9. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bekannt gegeben.

Aus der Einheitsgemeinde Stadt Lützen nahmen die Orte Dehlitz, Gostau und Großgörschen am Wettbewerb teil.

In diesem Jahr gab es eine Neuerung, denn die Jury verlieh an alle Orte, die am Wettbewerb teilgenommen haben, Prädikate und je nach der Platzierung gestaffelte Geldprämien. Die Auszeichnung wurde von Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsminister Hermann Onko Aeikens vorgenommen. Zuvor hatte der Kreis-Wirtschaftsamtseiter Thomas Böhm die einzelnen Dörfer vorgestellt und erläutert, was sie von anderen unterscheidet und hervorhebt.

Der **Ort Gostau** überzeugte die Jury vor allem mit seinem schönen Dorfgemeinschaftshaus und der darin befindlichen Heimatsube. Weitere Pluspunkte konnte Gostau mit seinem Spielplatz, dem nachhaltigen Naturschutz (Ökokonto + bepflanzte Carportdachflächen) sowie dem Förderprogramm für junge Familien sammeln. Anerkennung fand auch die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr Sössen, welche sich mit ihrem Funktrupp auch über die Ortsgrenzen hinaus einen Namen gemacht hat. Gostau war mit 87 Einwohnern der kleinste Ort, der am Wettbewerb teilgenommen hat und konnte sich am Ende über einen Bronzeplatz freuen.

Der Ort **Dehlitz** konnte insbesondere mit der Umsetzung der Parkkonzeption die aus 12 Personen bestehende Jury beeindruckt. Das Ziel der Konzeption ist es, dass der ehemalige Gutsпарк wieder waldartig anmutet. Eine besondere Würdigung kam seitens der Jury, der Beseitigung der Hochwasserschäden vom Juni 2013 zu. Der Kindergarten ist heute ein Teil eines freien Trägers in Zorbau und die Dorfkirche wird für regelmäßige Veranstaltungen genutzt. Dehlitz wurde mit Silber prämiert.

In **Großgörschen** habe die Bewertungskommission besonders beeindruckt, dass der Ort die jüngste Einwohnerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Lützen hat. Das Großgörschen junge Leute anzieht, liegt gewiss an dem Umstand, das es hier eine Grundschule, einen Hort sowie eine Kindertagesstätte gibt. Gelobt wurden die gute Vereinsarbeit und die Organisation des alljährlich stattfindenden Scharnhorstfestes. Großgörschen wurde mit Silber geehrt.

Abschließend erklärte Thomas Böhm, dass es der Bewertungskommission nicht leicht gefallen sei, eine Bewertung der 30 Teilnehmerorte vorzunehmen. Überall wurden die Jurymitglieder herzlich begrüßt und ihnen durch die Einwohner die Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten, Initiativen und das vielfältige Vereinsleben präsentiert.

A. Engert
Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit

Ehrung von Ehejubiläen

Im Land Sachsen-Anhalt übermittelt die Landesregierung aus Anlass eines 50-, 60-, 70- oder 75-jährigen Ehejubiläums Glückwünsche.

Die entsprechende Urkunde wird durch den Bürgermeister und den jeweiligen Ortsbürgermeister überreicht.

Das Einwohnermeldeamt übermittelt die hierzu notwendigen Daten jährlich an die zuständigen Stellen. Den Ehejubilaren oder deren Familienangehörigen wird empfohlen, die Datenübermittlung der Daten im Vorfeld abzustimmen. Falls von Ihnen vor Jahren eine Übermittlungssperre für Alters- und Ehejubiläen beim Einwohnermeldeamt beantragt wurde, werden Ihre Daten auch nicht automatisch weitergeleitet. Bitte setzen Sie sich hierzu bis zum 31.08.2014 mit dem Einwohnermeldeamt der Stadt Lützen (Tel. 034444 315-14) in Verbindung.

Könnecke
Einwohnermeldeamt

Fahrplanänderung auf der Linie 165 ab 1. September 2014

Mit Beginn des neuen Schuljahres im Freistaat Sachsen ab Montag, den 1. September 2014 kommt es auf der Buslinie 165 zu einer Fahrplananpassung. Die bisher um 09:08 Uhr ab Lützen verkehrende Fahrt wird um eine Stunde auf 08:08 Uhr vorverlegt. Ebenso wird die Rückfahrt ab Markranstädt von bisher 09:45 Uhr um eine Stunde auf 08:45 Uhr vorverlegt. Wie der Konzessionsinhaber der Buslinie 165, die Personenverkehrsgesellschaft Muldental mbH (PVM), mitteilt, werde damit dem Wunsch der Schüler aus Lützen entsprochen, die Schulen in Markranstädt zum Beginn der 2. Unterrichtsstunde besser erreichen zu können sowie älteren Bürgern die Möglichkeit gegeben, am morgen eher in Markranstädt zu sein um beispielsweise Arzttermine wahrnehmen zu können. Die neuen Fahrpläne werden voraussichtlich ab Mitte August auf der Website der PVM unter www.pvm-mtl.de und im elektronischen Fahrtenplaner des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich gibt die PVM zum Schuljahresbeginn ein kostenloses Fahrplännergänzungsheft heraus, in dem alle geänderten Fahrpläne der Buslinien des Unternehmens enthalten sind. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Lorenz
Verkehrsplaner

Sprechstunde des Versicherungsberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund

Aufgrund der Baumaßnahmen im Rathaus der Stadt Lützen, finden die Sprechstunden am

05.08.2014
02.09.2014

nicht im Sitzungssaal des Rathauses sondern in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr im

Versammlungsraum vom Verein Jugend und Technik Lützen

Göteborger Str. 1
06686 Lützen

statt.

Vereinbarung Beratungstermin: 03443 202193

Veranstungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Veranstalter
12.07.14	16.00 Uhr	Gospelchor Joyful Voices Weißenfels	Förderverein zur Erhaltung der Dorfkirche/Saale e. V.
12.07.14	10.00 Uhr	3.EDEKA-Apel Fussballcup 2014 D-Junioren	TSV Eintracht Lützen e. V.
12.07.14	10.00 Uhr	4. F.C.Rödercup 2014E-Junioren	TSV Eintracht Lützen e. V.
13.07.14	10.00 Uhr	4. Volks- u. Raiffeisencup 2014 F-Junioren	TSV Eintracht Lützen e. V.
13.07.14	10.00 Uhr	Allianz-Fussballcup 2014G-Junioren	TSV Eintracht Lützen e. V.
02.08.14	ab 14.30 Uhr	Jubiläumsgala40 Jahre 1. Röckner Carnevalsclub e. V.	1. Röckner Carnevalsclub e. V.
11.08. – 13.08.13		4. Fussball Feriencamp 2014	TSV Eintracht Lützen e. V. Ausrichter FC Carl Zeiss Jena
16.08.14	16.00 Uhr	Oliver Jaeger und Jan Dijker – Magie der portugiesischen GitarreFado-Musik	Förderverein zur Erhaltung der Dorfkirche/Saale e. V.
14.09.14		Tag des offenen Denkmals „Farbe“	Förderverein zur Erhaltung der Dorfkirche/Saale e. V.
14.09.14		Tag des offenen Denkmals „Farbe“	Evangelische Kirchengemeinde Muschwitz

Aus den Ortschaften

Ortschaft Lützen

Alle haben gewonnen! - 7. Lützener Mini-Basketball-Turnier ein voller Erfolg



Es war ein voller Erfolg für die Teilnehmer, Ausrichter, Organisatoren und Sponsoren - das 7. Lützener Mini-Basketball-Turnier am 25. Mai in der Kurt-Kröttsch-Halle der Kleinstadt. Auf zwei Spielfeldern waren sieben Mannschaften aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Berlin auf der „Jagd“ nach Körben und Punkten. Das Turnier, welches im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgerichtet wurde, gewann souverän die Mannschaft aus Chemnitz vor dem Team des Mitteldeutschen Basketballclubs (MBC). MBC-Nachwuchsleiter Mario Leuschner lobte die Veranstaltung. Das Turnier sei einzigartig, sagte er.

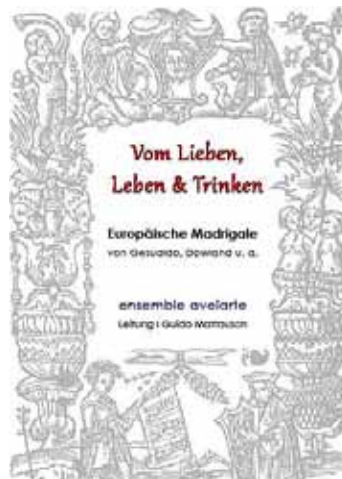
Die drei Erstplatzierten erhielten die begehrten Medaillen, die ihnen unter anderem von zwei Profis der Bundesliga-„Wölfe“ aus Weißenfels überreicht wurden. Als Erinnerung an das Turnier erhielten alle Teilnehmer neben einer Urkunde auch ein Shirt, auf dem das Logo des Sponsors MIBRAG und der Titel des Turniers zu sehen ist.

Das Bergbauunternehmen ist langjähriger Sponsor des Turniers für Mädchen und Jungen im Alter von bis zu zehn Jahren. Mitglieder der MIBRAG-Werkfeuerwehr kümmerten sich bei kleinen Blessuren rührend um den sportlichen Nachwuchs. Bei allem Eifer unter den Kindern ging es immer fair zur Sache.

KleinKunstBühne

im kleinsten Schlossohof Deutschlands

ensemble avelarte



Seit nunmehr 11 Jahren finden in den Monaten Mai bis September Veranstaltungen auf den KleinKunstBühne-Brettern statt.

Unser Schlossohof ist ein kleines idyllisches Fleckchen, in dem man gemütlich sitzen kann und klangmäßig ordentlich was auf die Ohren bekommt.

Die Besucher, zu denen inzwischen auch viele Auswärtige zählen, wissen das zu schätzen.

Nicht immer klappt es, dass, wie früher angedacht, die

Veranstaltung an einem Freitag stattfindet, da manchmal der Terminkalender der Akteure ausschlaggebend ist. Bei unserer nächsten Veranstaltung trifft das zu.

Das **ensemble avelarte** (letztes Jahr Midsommar-Programm) wird am **Sonntag, dem 13. Juli 2014, um 15:00 Uhr im kleinsten Schlosshof Deutschlands** einen musikalischen Streifzug durch das Europa der Renaissance machen.

Ihre Lieder handeln „Vom Lieben, Leben und Trinken“ im England, Spanien, Frankreich und Deutschland des 16./17. Jahrhunderts. Das Programm kann man gemütlich bei Kaffee und Kuchen genießen. Eintritt wird nicht erhoben. Jedoch würden sich die Chormitglieder über eine Spende von Ihnen freuen.

North Sea Gas

Ronnie MacDonald, Grant Simpson und Dave Gilfillan sind längst keine Unbekannten mehr, sie gehören inzwischen zur Familie. Seit über 10 Jahren bereichern sie mit ihrer Musik die im kleinsten Schlosshof Deutschlands stattfindende KleinKunstBühne. In diesem Jahr sind sie mit ihrem Programm „Scotlands Choice“ auf Tour. North Sea Gas können Sie **am Dienstag, dem 29. Juli 2014, um 18:30 Uhr im kleinsten Schlosshof Deutschlands** erleben.
Sonja Quente

Freie Gesamtschule „Gustav Adolf“ Lützen

Bald sind Ferien!

Wie im Flug verging das zweite Schuljahr an der Freien Gesamtschule: nur noch wenige Tage, dann sind Ferien!

Wir haben gerade eine turbulente Woche hinter uns: 84 Schüler und 6 Lehrer verbrachten 5 tolle, erlebnisreiche Tage in Gallentin am Schweriner See. Dennoch wird es bis zum Schuljahresende noch einmal spannend:

Termine

Für die letzte Schulwoche ist noch Folgendes geplant:

Samstag, 12.07.: Klimacamp; Teilnahme interessierter Schüler ist erwünscht!

Montag, 14.07.: Tag zur freien Verfügung der Klassen; 13.00 Uhr Chorprobe

Dienstag, 15.07.: Verkehrserziehung lt. Plan (Sehtest, FFW, THW ...)

Mittwoch, 16.07.: Teilnahme aller Schüler und Lehrer am Peter-Escher-Lauf

Donnerstag, 17.07.: ab 10.00 Uhr Schwimmbadfest; ab 15.00 Uhr Abschlussfest der Schule

Freitag, 18.07.: 1./2.Std. Ausgabe der Zeugnisse

Und zum Vormerken für das kommende Schuljahr:

Mittwoch, 03.09.: Schulaufnahmefeier für die neuen 5. Klassen im Schloss/15 Uhr bis 17 Uhr

Freitag, 12.09.: Staffellauf der Vereine

Samstag, 20.09.: Blutspendenaktion mit der Blutbank Leipzig in unserer Schule (geplant)

Renovierungsarbeiten

Weiterhin benötigen wir Hilfe bei der Renovierung der oberen Etage. Wer von den Vereinsmitgliedern und Eltern (insbesondere der künftigen 5. Klassen) helfen kann, meldet sich bitte per Telefon 034444 900081 oder per E-Mail an info@gustav-adolf-schule.de

Und was uns noch am Herzen liegt

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal besonders bei allen Eltern bedanken, die uns das ganze Schuljahr über begleitet und tatkräftig unterstützt haben. Ohne sie alle wäre vieles nicht möglich gewesen. Die Zusammenarbeit Schule-Eltern ist für uns einer der wichtigsten Punkte im Schulkonzept.

Vielen Dank und weiter so!

Patricia Reinicke

(Vorstand Trägerverein/Öffentlichkeitsarbeit)

www.gustav-adolf-schule.de

Ortschaft Großgörschen

Scharnhorst-Schule Großgörschen

Projekttag Verkehrserziehung am 26.05.2014

Am 26.05.2014 hieß es in der Grundschule Großgörschen „Alle auf die Fahrräder“. Wie in jedem Jahr fand unser Projekttag Verkehrserziehung in den Klassen 1 bis 4 statt. Dank der Unterstützung durch die Eltern kamen alle Kinder mit Fahrrad und Helm in die Schule. Für die 3. und 4. Klasse startete das Projekt mit der Überprüfung der Fahrräder auf Verkehrssicherheit durch die Polizei. Dann ging es auf den Fahrrad-Parcours, den der ADAC auf dem Schulhof aufgebaut hatte. Es musste unter anderem einhändig gefahren werden und eine Rampe überwunden werden. Der Höhepunkt des Tages für die 4. Klasse war die praktische Fahrradprüfung im realen Straßenverkehr. Hierbei wurden wir von Eltern unterstützt, die die Strecke absicherten. Endlich konnten alle 21 Kinder der 4. Klasse ihren Fahrradpass in der Hand halten.



Die Lerngruppen 1 und 2 erhielten zu Beginn des Tages von einer Mitarbeiterin des Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt Informationen über das Verhalten an der Bushaltestelle und an Bahnübergängen. Die Kinder konnten dort ihr Wissen über richtige Verkehrszeichen zeigen. Später wurden die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse über die Bedeutung von Piktogrammen informiert. Die 4. Klasse übte sich im Lesen von Fahrplänen. Nach den Großen ging es für Lerngruppe 1 und 2 auf die Übungsstrecke auf den Schulhof. Alle waren mit Feuereifer dabei und konnten ihre Fahrräder schon ganz gut beherrschen. Zum Abschluss des Projekttagess hielten die Schüler ihre Erlebnisse in Bildern fest, mit denen sie am Mal- und Zeichenwettbewerb zum Thema „Sicher und vorbildlich auf unseren Straßen - wir machen mit“ teilnehmen.

Ihr Schulteam (Foto: Grundschule Großgörschen)

Gedenken Gerhard David von Scharnhorst

Schüler legen am Scharnhorstdenkmal Wiesenblumen zum Gedenken an Gerhard David von Scharnhorst nieder, der am 28.06.1813 in Prag verstarb.



Sportfest am 27.06.2014

Mit „Sport frei“ begann am Freitag, dem 27.06.2014 für alle Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule das Sportfest. Bei Sonnenschein konnte nach der Erwärmung der Wettkampf in den Disziplinen Lauf - Sprung - Wurf beginnen. In jeder Lerngruppe und Klasse spürte man den Kampf um bestmögliche Ergebnisse. Nachdem der Dreikampf geschafft war, stärkten sich alle Kinder mit einem Frühstück. Viel Spaß hatten sie anschließend bei einem Fußballspiel, beim Schlingellauf und bei anderen Ball- und Geschicklichkeitsspielen. Am Ende des Sportfestes konnten mehrere Kinder stolz ihre Urkunden in der Hand halten. Ein Dankeschön an alle Helfer, die uns unterstützt haben.

Ihr Schulteam



Ortschaft Starsiedel

Unser Waldkindergarten wird schön gemacht!

Am Samstag, dem 14. Juni trafen sich trafen sich fleißige Eltern, deren Kinder und das Erzieherteam auf dem Grundstück unseres Waldkindergartens zum Arbeitseinsatz.



Hier gab es allerhand zu tun und alle Anwesenden waren mit Eifer dabei und packten tüchtig an. Es wurde Rasen gemäht, hohe Brennnesseln entfernt, die verwitterten rustikalen Tische zersägt und vielerlei andere Aufräumarbeiten gemacht. Außerdem wurden ein „Fussfühlpfad“ und ein Beet angelegt. Die benötigten Materialien hierfür sponserten uns die helfenden Eltern.



Fotos: A. Ritzschke

Zwischendurch mussten sich die fleißigen Arbeiter natürlich auch mal stärken. Auf dem Grill landeten bald Würste und Fleisch. Jeder hatte etwas zu essen oder trinken mitgebracht und alles wurde geteilt, so wie wir das schon unseren Kindern im Kindergarten vermitteln. Danach ging es nochmal mit vereinten Kräften weiter und so konnten wir die geplanten Vorhaben alle umsetzen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und wir freuen uns auf den Waldtag am Montag und unsere anstehenden Waldtage vom 30. Juni bis 18. Juli.

Wir, das Team der Kita „Starennest“ und natürlich die Kinder, möchten uns ganz herzlich bei den Familien Borger/Kluge, Becker/Querfurt, Baumgarten/Ritzschke, Rasper, Rothe/Kuschel sowie bei Frau Anton, Frau Pätz und Herrn Weiske bedanken, denn ohne ihre Hilfe wäre das Projekt „Waldkindergarten“ nicht möglich.

Es ist schön zu sehen, was eine Gemeinschaft bewirken kann.
Anke Ritzschke

Einladung Waldkindergartenfest



Unsere Waldsaison ist wieder eröffnet, das wollen wir mit einem Waldkindergartenfest feiern!

Am Freitag, dem **8. August 2014** feiern die Kinder und Eltern der Kita „Starennest“ ein Waldkindergartenfest auf dem Grundstück unseres Waldkindergartens. Wer sich gern mal unser schönes „Walddomizil“ anschauen möchte, den laden wir herzlich ein mit uns zu feiern.

Wir treffen uns **15.30 Uhr** auf dem Waldgrundstück (Wanderweg nach Gostau, hinter der Fa. Wengler!!!)

Die Kinder können spielen, sich schminken lassen oder reiten.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf unser 1. Waldfest, bei hoffentlich schönem Wetter. Die Kinder und Erzieher der Kita „Starennest“



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 8. August 2014

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 23. Juli 2014

Ortschaft Rippach

Holunder – ein sagenhafter Strauch - Projekttag an der Grundschule Rippach



Die Schüler der Grundschule Rippach waren zum Projekttag auf der Suche nach altem Wissen über den Holunder.

„Fliedermütterchen“ – ein Märchen von Hans Christian Andersen und ein leckerer Holundertee stimmten die Kinder auf diesen Tag ein.





(Bilder: Grundschule Rippach)

An verschiedenen Stationen wurde Schmuck aus den hohlen Zweigen des Holunders hergestellt; leckere Rezepte, wie Holunderblütensirup wurde ausprobiert und natürlich verkostet. Einen Steckbrief am Computer zu erstellen, das durfte nicht fehlen. Wer hätte gedacht, dass Holunder so vielfältige Verwendungsmöglichkeiten hat und früher sogar eine der wichtigsten Heilpflanzen war? So wichtig und wertvoll, dass die Menschen sich vor ihm verbeugten und entschuldigten, wenn sie vom Strauch Teile abschnitten.

Die Erwachsenen erinnerten sich bei dem Holunderprojekt an einen alten Kinderreigen aus ihrer Kindheit: „Ringel, ringel Reihe ... wir sitzen unterm Hollerbusch ...“.

Die Lehrer und Schüler
der Grundschule Rippach

Ortschaft Röcken

40 Jahre 1. Röckner Carnevalsclub e. V.

40. Geburtstag des 1.RCC e. V., wenn das kein Grund zum Feiern ist! Aus diesem Anlass werden seit ca. einem Jahr die Vorbereitungen für unsere Geburtstagsparty getroffen. Wir laden alle Freunde und Fans, ehemaligen Mitglieder und natürlich alle Sponsoren ein, gemeinsam mit uns, am 2. August 2014 in Röcken an der Teichanlage zu feiern.

Unter dem Motto „Wir blättern in unserer Chronik.“ beginnt ab 14.30 Uhr unsere Geburtstagsparty. So werden verschiedene Geschichten und Anekdoten wieder einmal erzählt, Programmhilights aus 40 Jahren nochmal gezeigt und natürlich gibt es auch aktuelle Tänze der Kinderfunkgarde und der Teenies, sowie einige Überraschungen, die jedoch noch nicht verraten werden.

Ab 17.00 Uhr öffnet in der Heimatstube eine Sonderausstellung zum Thema „40 Jahre 1. RCC e. V.“. Hier besteht auch die Möglichkeit, unsere neue Vereinschronik käuflich zu erwerben.

20.00 Uhr beginnt dann das Abendprogramm mit vielen Programmpunkten der letzten Jahre. Anschließend ist Partystimmung angesagt mit der Disco „DJ Team“ aus Merseburg, die in bewährter Weise uns alle auf die Tanzfläche locken wird.

Selbstverständlich ist der Eintritt an diesem Tag kostenlos.

Wir betrachten diese Jubiläumsgala als Dankeschön für die jahrzehntelange Treue unserer Freunde und Fans und natürlich auch als herzlichen Dank an die vielen Sponsoren, ohne deren Hilfe es nicht möglich gewesen wäre, so viele schöne Karnevalsveranstaltungen durchzuführen.

Wir freuen uns auf euch, bringt gute Laune sowie schönes Wetter mit, dann kann oft ein fröhliches „Röcke helau“ durch die Nacht erschallen.

Präsidium und Vorstand
1. RCC e. V.

1. Röckner Carnevalsclub e.V.

RÖCKE HELAU

JUBILÄUMSGALA
40 JAHRE 1.RCC

SAMSTAG
02. AUGUST 2014

Auf der Freilichtbühne am Teich Röcken

Musikalische Unterstützung: Technikcrew des 1.RCC & DISCO DJ TEAM

AB 14.30UHR !!!!
WIR BLÄTTERN IN UNSERER CHRONIK - DIE HIGHLIGHTS AUS 40 JAHREN 1.RCC
+ AUFTRITT DER KINDERFUNKGARDE & DER TEENIES + BÜTTENREDEN
.... VIELE WEITERE ÜBERRASCHUNGEN !!!!

AB 20UHR !!!!**
GROßES ABENDPROGRAMM MIT VIELEN ÜBERRASCHUNGEN
UND ANSCHLIEßENDER DISCO

FÜR MEHR INFORMATION: WWW.ROECKNER-CARNEVAL.BLOGSPOT.COM
E.MAIL: ROECKEN.CARNEVAL@GOOGLEMAIL.COM

DESIGN BY: DER GRAPHIXX



Ortschaft Poserna

Unser Kindertagsausflug

In diesem Jahr wollten die Erzieherinnen die Kinder zu ihrem Ehrentag einmal überraschen.

Mit den Eltern war alles abgesprochen, nur die Kinder sollten es nicht wissen. Wir wollten eine Fahrt in den Heimatnaturgarten nach Weißenfels durchführen. Wie sollten wir aber nach Weißenfels kommen? Da hatten wir mit Familie Zocher aus Taucha großes Glück. Herr Zocher war sofort bereit zwei Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Er hat ein großes Herz für Kinder. Die Fahrt wurde von ihm gesponsert. Am 04.06. um 8.45 Uhr ging die Fahrt los. Alle Kinder hatten ihren Kindersitz mitgebracht, welche die zwei Fahrer in den Fahrzeugen befestigten. Die Kinder stiegen aufgeregt ein, aber keiner wusste, wo es hin ging. Kurz vor dem Ziel kam es einigen doch bekannt vor. Es war der Heimatnaturgarten. Nachdem wir den Eintritt bezahlt hatten und uns eine Mitarbeiterin erklärte, wie wir uns zu verhalten haben, ging der Rundgang los. Die Kinder waren tüchtig aufgeregt. Überall gab es was zu sehen. Viele einheimische Tiere waren ihnen bekannt. Ob es nun die Rehe, der Uhu, die Meerschweinchen, die Waschbären und noch viele andere Tierarten waren. Aus dem Automaten wurde auch Futter für die Tiere geholt. Wenn es nach den Kindern gegangen wäre, hätten alle Tiere etwas bekommen. Den Tierpflegern stellten wir auch Fragen. Gern waren sie bereit uns diese zu beantworten. Alle hörten sehr aufmerksam zu. Als wir unseren Rundgang beendet hatten, sind alle Kinder noch mit dem Karussell gefahren. Das war ein toller Abschluss. Pünktlich 10.45 Uhr ging unsere Fahrt zurück in den Kindergarten. Es war ein sehr schöner Ausflug, denn Petrus hatte auch ein großes Herz für unsere Kinder.

Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich bei Familie Zocher bedanken, die uns diesen Ausflug ermöglicht hat. Weiterhin ein dickes Dankeschön an Frau Ilka Löffler, die uns zum Kindertag eine Spende vorbeibrachte, vielen Dank auch an die Mitarbeiter des Heimatnaturgarten, die mit unseren Kindern viel Geduld hatten.
Erzieher team vom Kinderland Poserna

Ortschaft Muschwitz

Abschied und Neubeginn

Wie schnell die Zeit vergeht, sieht man im Grunde am Heranwachsen der eigenen Kinder.

In der Mitteldeutschen Zeitung stand, dass im Sommer 2014 meine siebenjährige Amtszeit als Bürgermeisterin/Ortsbürgermeisterin der Gemeinde/Ortschaft Muschwitz endet. Was sind schon sieben Jahre? Da ich aus persönlichen Gründen nicht wieder für ein politisches Amt kandidiert habe, werde ich mich nun nach 35-jähriger kommunalpolitischer Tätigkeit anderen Aufgaben zuwenden. Ich habe mich gern für die Belange der Menschen eingesetzt obwohl es oft nicht einfach war. Ehrenamtlich und auf einer anderen Ebene werde ich dies auch weiterhin machen. Als ehrenamtliche Bürgermeisterin war es gut, dass ich mich dabei auf die Unterstützung der Gemeinderäte und der Mitarbeiter der Verwaltung bauen konnte. Dafür bedanke ich mich. Es war nicht immer einfach manchen Menschen begreiflich zu machen, dass man als Bürgermeisterin die Beschlüsse des Gemeinderates umzusetzen hat, für das Wohl der Gemeinschaft und nicht des Einzelnen. Durch finanzielle Zwänge konnten in den Jahren die Wünsche oder Vorhaben für die Muschwitzer Bürger nicht wie geplant umgesetzt werden. Seit 2010 gehört Muschwitz als Ortschaft zur Stadt Lützen. Seit dieser Zeit konnte von kommunaler Selbstverwaltung kaum noch die Rede sein. Dennoch haben wir es geschafft eine neue Kindereinrichtung und ein Dorfgemeinschaftshaus in Muschwitz auszubauen. Das haben wir nicht nur dem konsequenten Beharren der ehemaligen Gemeinderäte von Muschwitz zu verdanken sondern auch durch das Mittun der Verwaltung der Stadt Lützen und letztendlich durch den Stadtrat.

Mit Hilfe der Stadt und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalts konnte in Göthewitz ein Graben für die Ableitung des Regenwassers der Hohenmölsener Straße gebaut werden. Es war ein zähes Ringen und ein kräftezehrender jahrelanger Kampf das alte marode Gebäude am Rittergut in Göthewitz zu verkaufen. Ich habe daran geglaubt und es hat geklappt, heute steht dort ein wunderschönes Guts-Gebäude und eine Reitbewegungshalle. Der Schandfleck konnte letztlich beseitigt werden. An den baulichen Leistungen hatte die Gemeinde keinen Anteil. Es ist einzig und allein der Ausdauer des Eigentümers und Bauherrn zu verdanken, dass in Göthewitz das „Gut“ als etwas Wunderbares aufgebaut und damit erhalten wurde. Es ist schön Menschen zu finden, die sich mit Begeisterung und voller Hingabe für eine gute Sache einsetzen. So ist es mir ein großes Bedürfnis mich für die verlässliche Arbeit und den aufopferungsvollen Einsatz der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in der ehemaligen Gemeinde Muschwitz zu bedanken. Sie haben mich in meiner Tätigkeit unterstützt. Das Gleiche gilt für die Bürgerinnen und Bürger, die sich als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den einzelnen Wahllokalen verpflichteten. Vielen Dank für die Unterstützung. Ganz besonders möchte ich mich bei den Mitgliedern des Heimatvereins Kreischau-Pobles e. V. und bei „Wurzel & Werk“, dem Verein zur Förderung von Kultur, Kunst und Tradition e. V. für ihr ehrenamtliches Engagement bedanken. Mit ihrem Tun tragen sie dazu bei, dass sich Menschen hier in der Ortschaft Muschwitz begegnen und sich wohlfühlen. Sie zeigen, dass Menschen gemeinsam was bewegen können und das Leben auf dem Lande auch schöne Seiten haben kann. Traditionen und das Miteinander pflegen ist etwas Wunderbares und stärkt das Gemeinwesen. Leider gibt es aber eben auch Schattenseiten im Leben. So haben wir es noch nicht geschafft, den Straßenbau an der „Langen Straße“ in Kreischau zu beginnen. Trotz vieler Proteste des Gemeinderates und auch der Unterstützung der Stadt Lützen konnte noch kein positives Ergebnis erzielt werden. Auch die Querrinne an der Kreuzung der Straße „Zur Bockhole“ und „Eichenstraße“ in Söhesten konnte noch nicht wieder eingebaut werden. Die Söhestener wissen, diese Querrinne ist gerade für die Anwohner im Unterdorf wichtig. Hier muss der neue Ortschaftsrat dranbleiben und ihre Forderungen weiterhin im Stadtrat bekräftigen. Es gibt aber auch noch andere Probleme in den Dörfern der Ortschaft Muschwitz, die Grünpflege. Ich weiß, es sieht nicht einladend aus, wenn man durch die Dörfer der Ortschaften um die Stadt Lützen fährt. Dem Unkraut kommt man einfach nicht bei. Auch ich bin unzufrieden aber ich kann es nicht ändern. Es wird Sie nicht beruhigen, wenn ich sage, es sieht überall so schlimm aus. Es wird Sie nicht interessieren, wenn ich erinnere, dass wir viele Ortschaften um Lützen haben aber keine zusätzlichen Mitarbeiter für die Grünpflege. Die Ortschaft Muschwitz mit einer Fläche von über 12 km², sieben Dörfer mit Wegen, Plätzen und Straßen will gepflegt sein. Hier wohnen zwar zwei Mitarbeiter, die sind aber dem Bauhof Lützen zugeordnet und auch der künftige Ortsbürgermeister kann nicht über diese Mitarbeiter und ihre Einsatzplanung verfügen. Aufgrund der finanziellen Lage wird sicherlich auch in näherer Zukunft kein weiteres Personal für Grünpflege zur Verfügung stehen. Hier hilft vielleicht nur ... wer es nicht sehen kann, fasst selbst mit an und hilft bei der Grünpflege einfach mit?

Zum Schluss möchte mich bei meinen Ortschaftsräten für ihr ehrenamtliches Engagement und ihre Arbeit für die Ortschaft Muschwitz bedanken. Durch ihr Wirken, war Muschwitz in der Stadt Lützen präsent. Für die Zukunft wünsche ich meinen ehemaligen Ortschaftsräten alles Gute. Ich freue mich, dass sich erfahrene Ortschaftsräte gefunden haben, die kommunalpolitische Arbeit zum Wohl der Muschwitzer weiter zu führen. Den gewählten Ortschaftsräten und den beiden Stadträten gratuliere ich zu ihrer Wahl und wünsche ihnen für ihre nicht leichte Arbeit viel Kraft, ein faire Miteinander und viele gute Mitstreiter für das Wohl der Ortschaft Muschwitz und seiner Einwohnerschaft. Den Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Muschwitz wünsche ich einen starken Ortschaftsrat und einen Ortsbürgermeister, der die Interessen der Einwohnerschaft im Blick behält. Ihnen wünsche ich, dass Sie weiterhin recht aufmerksam durch die Ortschaft gehen und mit-helfen, Muschwitz noch lebenswerter zu machen.

Barbara Dittrich

Neue Bilder-Buch-Tafel im Fabelviecher-Zoo enthüllt



Für den 1. Juni 2014 hatten sich die Mitglieder von „Wurzel & Werk“, dem Verein zur Förderung von Kunst & Kultur & Tradition e. V. was ganz Besonderes ausgedacht. Den Sponsoren für die neuen „Alten Obstbäume“, die nun bereits ihre ersten Früchte auf der Streuobstwiese „Am Anger“ im Fabelviecher-Zoo Muschwitz trugen, sollte ein Dankeschön ausgesprochen werden. Die Tafel, ein neues Bilderbuchteil, sollte zu einem besonderen Tag enthüllt werden.

Der Kindertag, in diesem Jahr ein Sonntag, war solch ein Tag, an dem man Zeit finden konnte beim Fabelviecher-Zoo mit dabei zu sein, um denen zu danken, die sich für das Gemeinwesen einsetzen und um gemeinsam mit den Kindern den Vormittag zu verbringen. Es war schließlich Kindertag. Die Sonne schien, das Wetter war einfach königlich. Viele Eltern und Großeltern mit ihren Kindern waren an diesem Sonntagvormittag auf den Beinen und trafen sich zur Enthüllung der Sponsorentafel.



Fotos: Barbara Dittrich



Trotz vollem Terminkalender ließ es sich unser Bürgermeister, Herr Könnecke, nicht nehmen mit dabei zu sein. Das neue Bilderbuchteil, die Sponsorentafel, weist nun einerseits auf die bereits gepflanzten Obstbäume und ihre Spender hin und gibt andererseits auch Hinweise, was man unter einer Streuobstwiese

versteht. Die Recherchen und die künstlerische Gestaltung zur Tafel übernahm Frau Brigida Böttcher. Der Druck und das Auftragen der Folie auf die neuen Bilderbuchteile wurde durch die Pro Print Werbung GmbH Weißenfels durchgeführt. Die Gestelle für die neuen Tafeln wurden durch die Mitarbeiter der Metallbau-firma Werner gefertigt. Sie sorgten auch dafür, dass die fertigen Tafeln an die festgelegten Plätze in die Erde eingebracht werden konnten. Ein weiteres Bilderbuchteil, welches nun als Wegweiser zum Dorfgemeinschaftshaus dient, wurde am Grundstück Söhstener Straße 77 aufgestellt. Nach der feierlichen Enthüllung der Sponsorentafel wurde

gemeinsam mit den Kindern gespielt, gebastelt oder die Hüpfburg ausprobiert. Gegen die Mittagszeit überraschte die Gastwirtin Frau Rönburg die hungrigen Gäste mit Spaghetti und Salat. Da gerade Kinder Nudeln mit Tomatensoße lieben, war das natürlich eine willkommene Mahlzeit. Die Mitglieder von „Wurzel & Werk“ konnten recht zufrieden sein mit diesem Vormittag doch ohne die Unterstützung der vielen Ehrenamtlichen wäre das nicht möglich gewesen. Ein herzliches Dankeschön geht an die Mitarbeiter des Bauhofes, an die Männer der Muschwitzer Malweiber und auch an Frau Rönburg. Durch die Hilfe und Unterstützung von Karsten Röhr konnten sich die Kinder mit der Hüpfburg vergnügen, dafür bedanken wir uns ganz herzlich. Übrigens war die Hüpfburg und Spiele ein absoluter Renner. Aber auch die Bastelstraße, das Eierlaufen oder das Kinderschminken wurde durch die Kinder angenommen, dafür ein Dank an die Muschwitzer Malweiber. Gemeinsam wurde ein wunderschöner Vormittag für Groß und Klein geboten, so konnten alle Akteure ganz zufrieden sein mit dem ersten Sonntag im Juni 2014.

Barbara Dittrich

Ein Pfingstbaum in Göthewitz

Der Gottesdienst am Pfingstmontag in Göthewitz stand in diesem Jahr unter dem Zeichen des „Pfingstbaumes“. Unter der Leitung von Frau Lemm hatten mehrere Gemeindeglieder ein interessantes, musikalisch unterstütztes Programm erarbeitet und geprobt, welches dann auch von den Kirchenbesuchern freudig angenommen wurde. Ein Novum: 3 Männer gestalteten in Analogie zur biblischen Geschichte vom Turmbau zu Babel das Wachstum, Beharren und endlich das üppige Gedeihen der reich verzweigten Krone unseres Pfingstbaumes nach. Zu diesem Thema passend waren auch die Gedichte, Lieder und persönlichen Pfingstwünsche zusammengestellt wurden.



Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



Geburtstagsgrüße und Jubiläen

Der Bürgermeister der Stadt Lützen, die Ortsbürgermeisterinnen und die Ortsbürgermeister gratulieren recht herzlich allen Jubilaren



am 11.07.	Frau Petra Kamphausen	zum 70. Geburtstag
am 14.07.	Frau Anna Bosse	zum 90. Geburtstag
am 15.07.	Herrn Hans Roth	zum 70. Geburtstag
	OT Großgörschen	
am 18.07.	Frau	
	Heidemarie Schmoranzer	zum 70. Geburtstag
am 19.07.	Frau Luzia Prah	zum 80. Geburtstag
	OT Großgörschen	
am 19.07.	Herrn Werner Schwuchow	zum 91. Geburtstag
	OT Bothfeld	
am 22.07.	Frau Renate Götze	zum 80. Geburtstag
	OT Großgörschen	
am 22.07.	Frau Brigitte Kozik	zum 80. Geburtstag
am 23.07.	Herrn Richard Ohme	zum 93. Geburtstag
	OT Meuchen	
am 24.07.	Frau Lieselotte Keil	zum 80. Geburtstag
	OT Kreischau	
am 26.07.	Herrn Gerhard Teschler	zum 80. Geburtstag
	OT Pörsten	
am 29.07.	Herrn Heinz Richter	zum 70. Geburtstag
am 30.07.	Herrn Reiner Gruszka	zum 80. Geburtstag
	OT Starsiedel	
am 03.08.	Frau Helga Keil	zum 70. Geburtstag
	Lützen	
am 03.08.	Herrn Helmut Meier	zum 80. Geburtstag
	OT Kleingörschen	
am 06.08.	Frau Hildegard Zühlisdorf	zum 70. Geburtstag
	OT Rippach	

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Lützer Land und Rippachtal

Die evangelische Kirche im Pfarrbereich Lützen lädt ein

Gottesdienste

Sonntag, 13. Juli

10.00 Uhr Treben

Sonntag, 20. Juli

09.30 Uhr Meuchen

11.00 Uhr Großgörschen

Sonntag, 27. Juli

09.30 Uhr Lützen

11.00 Uhr Kleingörschen

Sonntag, 3. August

09.30 Uhr Bothfeld

11.00 Uhr Poserna

Sonntag, 10. August

9.30 Uhr Treben

11.00 Uhr Pörsten

Kinderchor

Lützen, Gemeindehaus, Güntherstraße 13 - mittwochs, jeweils 17.00 - 18.00 Uhr

Kinderkirche

Lützen, Gemeindehaus, Güntherstraße 13, 16.00 - 17.00 Uhr 16. Juli

Kirchenmusik

Samstag, 12. Juli

16.00 Uhr Dehlitz, Kirche, Gospelchor Joyful Voices, Weißenfels

Ansprechpartner:

Vakanzvertretung: Pfarrer Rüdiger Worbes, Bad Dürrenberg, Tel.: 03462 80300

Urlaubsvertretung bis zum 18.07.2014 - Pfarrer Oliver Gebhardt, Kitzen, Tel. 034203 54841

Pfarramt.bad-duerrenberg@t-online.de

Gemeindebüro Lützen, Tel. 034444 20264

gemeindebuero-luetzen@t-online.de

Öffnungszeiten: dienstags 8.00 - 12.00 Uhr, donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Kirchspiel Hohenmölsen - Land

Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen - Land

Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen

13.07., 4. So. n. Trinitatis

14.00 Uhr Hohenmölsen

Gottesdienst zum Beginn des Gemeindefestes

20.07., 5. So. n. Trinitatis

10.15 Uhr Jaucha

Gottesdienst

27.07., 6. So. n. Trinitatis

10.15 Uhr Hohenmölsen

Gottesdienst

03.08., 7. So. n. Trinitatis

10.15 Uhr Hohenmölsen

Gottesdienst mit Taufe

Treffpunkte im Gemeindehaus

- **Kindertreff**

- ist jeden Freitag ab 15.30 Uhr, außer in den Ferien

- **Flötengruppe**

- trifft sich immer donnerstags ab 16.00 Uhr, außer in den Ferien

- **Gitarrengruppe**

- trifft immer mittwochs ab 15.30 Uhr

- **Gesprächskreis**

„Glaube, Kirche und Religionen“

- 22.07. um 19.30 Uhr

Hier treffen sich u. a. Menschen, die nicht in der Kirche sind, aber sich über Glaube, Kirche und Religionen informieren wollen.

- **Gospelchor Celebrate**

- trifft sich jeden Montag um 19.00 Uhr in Luckenau, außer in den Ferien

- **Chor Muschwitz**

- trifft sich Freitags um 17.30 Uhr in der Gasstätte „Zur Kurve“

Konzerte und Veranstaltungen

Sommerkino „Gran Torino“ in der Erlebnis-Kirche Wähllitz



Am 26.07. um 19.00 Uhr wird der „Gran Torino“ (FSK 12) in der in der Erlebnis-Kirche Wähllitz gezeigt. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt, für Getränke ebenso. Anschließend gibt es Lagerfeuer.

Über den Film „Gran Torino“:

Walt Kowalski (**Clint Eastwood**) ist ein verbitterter Veteran des Koreakriegs.

Nach dem Tod seiner Frau lebt er im Detroiter Vorortviertel einsam vor sich hin.

Eine heruntergekommene Gegend ist das, in der Überfälle von Jugendbanden zum Alltag gehören. Seinen neuen asiatischen Nachbarn begegnet Walt mit offenem Rassismus.

Die Vorurteile bestätigen sich zunächst, als der Teenager von nebenan Walts ganzen Stolz, seinen 1972er Ford Gran Torino, zu stehlen versucht. Der Rentner kann den Diebstahl aber verhindern und als Thaos (Bee Vang) Familie darauf besteht, dass der seine Schuld abarbeitet, beginnt eine vorsichtige Annäherung...

Gemeindefest des Kirchspiels Hohenmölsen-Land



Am **13. Juli** feiern wir das **Gemeindefest** in Hohenmölsen. Es beginnt mit dem Gottesdienst um **14:00 Uhr** in der Kirche. Anschließend sind alle herzlich in den Pfarrgarten eingeladen. Dort warten wieder ein großes Kuchenbuffet, verschieden kalte und heiße Getränke, Roster vom Grill und vieles mehr.

Ein Unterhaltungsprogramm mit und für Groß und Klein ist zur Freude aller geplant. Seien Sie herzlich willkommen!

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
donnerstags, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Tel. 034441 22910

Pfarrer Johannes Rohr

Mobil: 015114458110
Tel.: 034441 22910
Mail: johannes.rohr86@gmail.com

Amtsblatt der Stadt Lützen



Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Geschäftsführer: Andreas Barschtipan

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Redaktion: Frau Engert, Telefon: (03 44 44) 3 15 -13, Telefax: (03 44 44) 3 15 -70,
E-Mail: rathaus@stadt-luetzen.de

Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06666 Lützen

Anzeigenannahme: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15
Geschäftsstelle Leuna, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 06237 Leuna

Anzeigenberaterin: Frau Friedrich, Funk: (01 71) 4 14 40 53, Telefon: (0 34 61) 82
64 84, Telefax: (0 35 35) 48 92 34
www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

IMPRESSUM

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>